

Wie oft Vertretungsunterricht ?

Beitrag von „Morse“ vom 2. Dezember 2017 22:52

Aus der Verordnung (<http://www.schure.de/2041101/arbzvo.htm>):

"(2) ¹Spätestens nach sechs Stunden Arbeit ist eine Pause von mindestens 30 Minuten zu gewähren. ²Eine zeitliche Verschiebung ist nur aus dringenden dienstlichen Gründen zulässig. ³Den Beamtinnen und Beamten, die mehr als neun Stunden täglich arbeiten, soll auf Wunsch eine Gesamtpausenzeit von mindestens 45 Minuten ermöglicht werden. ⁴Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils 15 Minuten aufgeteilt werden.

(3) ¹Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. ²Innerhalb eines Siebentageszeitraums ist eine Ruhezeit von 24 zusammenhängenden Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. ³Wenn objektive, technische oder arbeitsorganisatorische Umstände es erfordern, kann die Mindestruhezeit auf bis zu 24 Stunden verkürzt werden."

Aus der Praxis:

Wenn Deine SL keine Abhilfe schafft und Du nachmittags nicht mehr kannst, musst Du eben krank nach hause gehen.

Genauso, wenn es an Dir hängenbleibt alle Kranken zu vertreten - da wird man zwangsläufig ja selbst krank, wenn man das stemmen muss!

Leg die Hemmung, Dich bloß nie krank zu melden, ab! Wenn's Dir wirklich schlecht geht - körperlich und/oder seelisch - geh nach hause! Fertig.

Ich kenne auch Kollegen, die manchmal 10 Stunden am Stück unterrichten sollen - ohne Mittagspausen, teilweise sogar ohne 5 Minutenpausen. Da das Handtuch zu werfen ist wirklich keine Schande, sondern eher vernünftig, wenn Du den Job noch ein paar Jahre machen willst.